



## Stadtkanzlei

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2  
E-Mail [stadtkanzlei@stadtwil.ch](mailto:stadtkanzlei@stadtwil.ch)  
Telefon 071 913 53 53  
Telefax 071 913 53 54

Zusammenfassung der Stadtparlamentssitzung mit den Ergebnissen von heute Donnerstag, 26. August 2010 nach Traktandum

### **7. Interpellation Dario Sulzer, SP: Auswirkungen der 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetz**

#### **Ausführlichere Zusammenfassung, basierend auf der Beantwortung des Stadtrates**

Im April 2010 reichte Dario Sulzer (SP) mit 15 Mitunterzeichneten eine Interpellation «Auswirkungen der 4. Revision zum Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG» ein. Der Interpellant führt aus, dass die vorgesehenen Verschärfungen insbesondere für junge Erwachsene negative Auswirkungen haben dürften und zu befürchten sei, dass mehr Menschen in die Sozialhilfe gedrängt werden. Konkret ersucht er den Stadtrat um die Beantwortung von drei Fragen.

Sammlung von Berufserfahrung im erlernten Berufsfeld nach Abschluss der Berufsausbildung: Die Revision verschärft die Zumutbarkeitsregel: So müssen junge Erwachsene bis 30 Jahre grundsätzlich jede Stelle antreten und können sich nicht darauf berufen, dass eine Stelle ihre Fähigkeiten oder ihre bisherige Tätigkeit nicht angemessen berücksichtigt. Der Stadtrat bezieht sich in seiner Antwort auf eine Interpellationsantwort der St. Galler Regierung. Diese weist darauf hin, dass die Verschärfung der Zumutbarkeitsregel für die unter 30-jährigen wenig ändere, da bereits heute ausserberufliche Arbeit, selbst wenn sie unter den Qualifikationen und Berufswünschen liegt, als zumutbar angesehen wird.

Zusätzliche Belastung der Stadt Wil durch die rasche Aussteuerung von Erwerbslosen: Die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes bringt eine Kostenverschiebung zu den Gemeinden, wobei über deren Ausmass weit auseinandergehende Schätzungen (15 bis 45 Prozent) bestehen. In welchem Ausmass die Sozialhilfeausgaben der Stadt Wil aufgrund der Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosentaggeldern steigen werden, hängt insbesondere von der konjunkturellen Entwicklung und der Situation auf dem Arbeitsmarkt ab. Der Stadtrat geht davon aus, dass sich die Koppelung der Bezugsdauer an die Beitragsdauer vor allem bei Personen über 55 Jahren negativ auswirken und zu einer Verlagerung der Kosten auf die Sozialhilfe führen wird. Ob die Verkürzung der Bezugsdauer auch dazu führen wird, dass mehr junge Erwachsene durch die Sozialhilfe unterstützt werden müssen, ist offen. Aktuell unterstützen die Sozialen Dienste Wil rund 30 junge Erwachsene, welche zurzeit nicht in den Arbeitsmarkt vermittelbar sind. Ferner geht der Stadtrat davon aus, dass insbesondere die Ausweitung der Wartetage für Personen ohne Unterhaltspflichten sowie für Schul- und Studienabgängerinnen und -abgänger zu einer Kompensation mittels Sozialhilfeleistungen führen dürfte.

(Finanzielle) Auswirkungen der Gesetzesvorlage auf die Stadt Wil: Die Stadt Wil vermittelt heute Sozialhilfebeziehende in Einsatzprogramme und finanziert deren Lohn. Damit sollen Personen von der Sozialhilfe abgelöst werden und während der Programmdauer eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt finden. Gelingt dies nicht, erhalten sie im Anschluss an das Programm Arbeitslosentaggelder und werden durch das RAV bei der Stellensuche unterstützt. Nach der Gesetzesrevision sollen Personen, die eine Arbeitsstelle in einem von einem Gemeinwesen finanzierten Einsatzprogramm hatten, nach Abschluss des Programms keine Arbeitslosentaggelder mehr erhalten. Damit müssen sich die Sozialen Dienste der Gemeinden künftig umfassender in der Arbeitsintegration und Stellenvermittlung engagieren und sich entsprechend spezialisieren, das heisst insbesondere auch, lokale Firmen wie auch Sozialhilfebeziehende in den Einsätzen vor Ort zu unterstützen. Dafür brauchen die Gemeinden mehr Job-Coaches und entsprechende Personalressourcen. Wie sich die Sparmassnahmen der 4. AVIG-Revision konkret finanziell auf die Stadt Wil auswirken werden, kann heute indes nicht beziffert werden.



Seite 2

### Stellungnahme des Interpellanten

Der Interpellant Dario Sulzer, SP, zeigte sich mit der stadträtlichen Antwort schlussendlich zufrieden, wobei „die Antwort ziemlich unklar ausgefallen ist“. In seiner Stellungnahme hielt er fest, dass sich laut verschiedener Studien mit der AVIG-Revision eine Mehrbelastung der Sozialhilfe ergeben werde – auch in der Stadt Wil. Diese Verschiebung oder „Abwälzung der Mehrkosten“ vom Bund auf die Gemeinden erachte er als nicht gerecht. Die Stadt müsse sich wie andere Städte und Gemeinden engagiert gegen die geplante Gesetzesrevision einsetzen, forderte Dario Sulzer. Stadträtin Barbara Gysi unterstrich die Auswirkung der Gesetzesrevision, welche der Stadt Wil wie auch den anderen Gemeinden im Kanton St. Gallen deutliche Mehrkosten beschere werden. In der Sozialhilfe spüre man die finanziellen Auswirkungen der wirtschaftlichen Situation bereits heute deutlich – und dabei sei die Gesetzesrevision noch nicht berücksichtigt. Der Stadtrat habe eine Unterstützung des Nein-Komitees gegen die Gesetzesrevision nicht aktiv diskutiert, so Barbara Gysi, sie persönlich spreche sich aber für eine solche Unterstützung aus.

Seitens des Parlaments wurde keine Diskussion verlangt. Damit ist die Interpellation erledigt.